



santésuisse

Communiqué

Solothurn, 18. März 2013

Aufsichtsgesetz über die Krankenversicherung (KVAG)

Schädliche Vermischung von Aufsicht und unternehmerischer Verantwortung

santésuisse begrüsst die Absicht, die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen. Die Gesetzesvorlage verfehlt jedoch das Ziel. Den Versicherten bringt eine undifferenzierte Bürokratisierung noch keinen konkreten Nutzen. Die politisch wünschbaren und solvenzsichernden Verbesserungen gehören besser ins KVG.

Der Gesetzesentwurf vermischt unternehmerische Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der Aufsicht und Krankenversicherern. Die Diskussion zur rückwirkenden Prämienkorrektur zeigt aber, dass die Aufsicht keine volle Verantwortung für ihre Prämiengenehmigungsentseide übernehmen will. Ebenso wenig kann die Aufsicht die Verantwortung für unternehmerische Entseide einer Krankenversicherung tragen.

Rechtsicherheit bewahren

Der Gesetzesentwurf wollte die Aufsichtsbehörde ermächtigen, die von ihr genehmigten und rechtsgültigen Prämien nachträglich zu korrigieren. Dies verletzt die Rechtssicherheit, das Gleichbehandlungsgebot und den Grundsatz von Treu und Glauben. Der Ständerat hat zurecht entschieden, dass solche Fragen im Rahmen der ordentlichen Prämienberechnung berücksichtigt werden sollen.

BAG ist keine Super-FINMA

Die Einführung einer Gruppenaufsicht lehnt santésuisse ab. Die soziale Krankenversicherung ist bereits bis ins Detail reglementiert und es werden keine Gewinne gemacht. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist für das KVG zuständig. Der Zusatzversicherungsbereich und weitere Aktivitäten einer Gruppe ausserhalb des KVG gehören nicht dazu. Der Entwurf zum KVAG übernimmt zahlreiche Bestimmungen des Aufsichtsgesetzes über die Privatversicherungen (VAG), obwohl diese in einer Sozialversicherung gar nicht angewendet werden können.

Neues Gesetz um des Gesetzes Willen?

In der Botschaft fehlen überzeugende Hinweise, in welchen Bereichen die Aufsicht bisher ungenügende Kompetenzen hätte. In seiner jetzigen Form überzeugt der Gesetzesentwurf nicht, auch wenn einige Bestimmungen wünschbar sind, wie beispielsweise Corporate-Governance-Richtlinien für alle Marktteilnehmer. Um das Ziel zu erreichen, wird der Nationalrat noch deutliche Korrekturen anbringen müssen.

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.

Auskunft erteilt:

Paul Rhy, Leiter Ressort Kommunikation, Telefon 032 625 41 52 / 079 544 46 92,
paul.rhy@santesuisse.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter: www.santesuisse.ch